



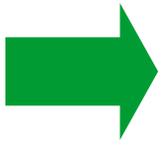
K-Z-I-LU.VN

25.10.2016

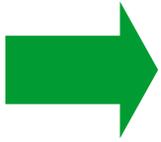
Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

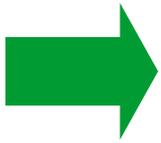
Kompaktversicherung für folgende deutsche
Unternehmen:



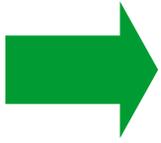
Schulen für Modellflug



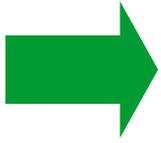
Modellbauhändler



Modellbau-Industrie (Hersteller)



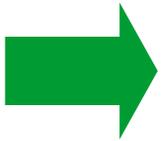
Hersteller von Zubehör



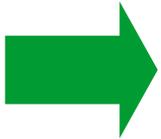
Sonstige Unternehmen (z. B. gewerbliche Film/Fotoflüge)

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

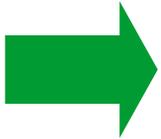
Aus folgenden Modulen können Sie Ihr Versicherungspaket
zusammenstellen:



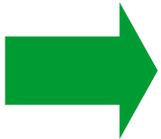
Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle



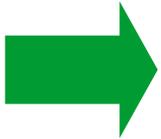
Lehrer-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle



Landeplatz-Haftpflichtversicherung



Veranstalter-Haftpflichtversicherung



Boden-Unfallversicherung der Zuschauer bei Veranstaltungen

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Dabei können Sie zwischen folgenden Deckungssummen wählen:

1.500.000 EUR

3.000.000 EUR

4.000.000 EUR

Die Deckungssummen gelten pauschal für Personen- und/oder
Sachschäden je Schadenereignis.

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Modul - Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung und dem Betrieb des versicherten Flugmodells.

Die Teilnahme an Wettbewerben und an öffentlichen Veranstaltungen ist eingeschlossen.

Das Schleppen von Flugmodellen ist in den Versicherungsschutz eingeschlossen, sofern sämtliche hierfür erlassenen behördlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Schäden am geschleppten Flugmodell sind von der Deckung ausgeschlossen.

Die Flugmodelle dürfen ein Abfluggewicht von 150 kg nicht übersteigen. Ferngesteuerte Heißluftballone und Modellzeppeline sind mitversichert, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsotriebwerk, Turbinen- und Gasturbinenantrieb und Saalflugmodelle („Slow Flyers“).

Mitversichert sind außerdem Modellraketen mit Treibsätzen bis zu 20g.

Geltungsbereich: weltweit (ohne Territorien von USA/Kanada)

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Modul – Lehrer-Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer für Starter und Steuerer von Flugmodellen bis 25 kg.

Nicht versichert sind Schäden an den Flugmodellen.

Geltungsbereich: weltweit (ohne Territorien von USA/Kanada)

Modul – namentliche (subsidiäre) Halter-Haftpflichtversicherung für den Starter und Steuerer von Flugmodellen

Lehrer, die fallweise fremde Flugmodelle benutzen, können gegen an sie persönlich gerichtete Haftpflichtansprüche eine eigene an die Person gebundene Halter-Haftpflichtversicherung abschließen.

Versicherungsschutz besteht auch für jeden berechtigten Starter und Steuerer, der das Flugmodell benutzt.

Diese Versicherung gilt nicht für die Benutzung eines eigenen Flugmodells.

Geltungsbereich: weltweit (ohne Territorien von USA/Kanada)

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Modul – Landeplatz-Haftpflichtversicherung inkl. Flugleiter

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Landeplätzen oder Fluggeländen für Flugmodelle.

Eingeschlossen ist die persönliche Haftpflicht des jeweils Dienst tuenden Flugleiters, soweit er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Nicht versichert ist die Haftpflicht des Landesbeauftragten für Luftaufsicht.

Geltungsbereich: Landeplätze in Deutschland

Modul – Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden aus der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Luftfahrtveranstaltungen.

Versichert sind pauschal alle Veranstaltungen eines Versicherungsjahres, die nicht länger als drei Tage dauern.

Es gelten bis 1.000 Zuschauer je Luftfahrt-Veranstaltung versichert.

Geltungsbereich: Veranstaltungen in Deutschland

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Modul – Boden-Unfallversicherung für Zuschauer bei Luftfahrtveranstaltungen

Die Versicherung erstreckt sich nur auf Bodenumfälle, die Zuschauer während der Dauer der Luftsportveranstaltung innerhalb der Grenzen des Veranstaltungsgeländes zustoßen.

Versicherungssummen je Zuschauer:

25.000 EUR Tod

25.000 EUR Invalidität

Versichert sind pauschal alle Veranstaltungen eines Versicherungsjahres, die nicht länger als drei Tage dauern.
(Höchstenschädigung je Schadenereignis: 25.000.000 EUR)

Es gelten bis 1.000 Zuschauer je Luftfahrt-Veranstaltung versichert.

Geltungsbereich: Veranstaltungen in Deutschland

Kompaktversicherung für Flugmodelle im gewerblichen Bereich

Kaskoversicherung für Flugmodelle wird **nicht** geboten!

Darüber hinaus gewünschter Versicherungsschutz, wie

z. B. Betriebs-Haftpflichtversicherung,
 Rechtsschutzversicherung etc.,

leiten wir gerne an einen Außendienstexperten weiter.